

Fürsorge für Anormale in Graubünden

Autor(en): **Jung, Lily**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden, und die Zahl der Pfleglinge nähert sich 300. Das in Graubünden begonnene Werk nahm schon frühe den Charakter einer gesamtostschweizerischen Angelegenheit an (eines der zehn Heime liegt im Kanton St. Gallen, eines in Appenzell A.-Rh.), und sein Leiter, Herr E. Rupflin, hat seine Netze weit werfen dürfen im Lauf von 25 Jahren. Die Kinderheime „Gott hilft“ sind ein Glaubenswerk in der Art jenes ersten bewußt erzieherisch arbeitenden Waisenhauses A. H. Franckes in Halle, von dem wir in unserer Erzählung den Ausgang genommen haben, und in nicht ganz unähnlicher Weise sind sie über die ursprüngliche Absicht hinausgedrängt und zu einem Werk der inneren Mission geworden, wie ja auch ehemals die Chr. H. Zellersche Anstalt in Beuggen. Wenn wir mit ihnen unsere Erzählung schließen, so geschieht es im Glauben auch an die gesegnete Weiterarbeit unserer älteren Bestrebungen auf dem Gebiet der Waisenfürsorge. Sie werden gedeihen, solange der als Herr des Ganzen angerufen wird, der gesprochen hat: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich.“

Fürsorge für Anormale in Graubünden

Aus der Arbeit der Fürsorgestelle Pro Infirmis

Von Lily Jung

Die bündnerische Fürsorgestelle Pro Infirmis wurde im März 1938 von der Schweizerischen Vereinigung für Anormale gegründet. Sie sieht ihre Aufgabe vor allem in der Einzelfürsorge für Invalide und Krüppelhafte, Blinde und Sehschwache, Taubstumme, Schwerhörige, Sprachgebrechliche, minderjährige Schwererziehbare, Epileptiker und Geistesschwache. Daneben sucht sie durch Wort und Schrift das Verständnis für die Fragen der Anormalenfürsorge zu wecken. Sie steht allen Bevölkerungskreisen unentgeltlich zur Verfügung und nimmt sich der Gebrechlichen aller Altersstufen an. Der jüngste Schützling zählt wenige Monate, der älteste über 70 Jahre. Seit der Eröffnung der Fürsorgestelle hat sich diese mit 880 Gebrechlichen befaßt, aus allen Tälern unseres

Kantons, ausgenommen Misox und Calanca, die von der Fürsorgestelle Pro Infirmis Bellinzona betreut werden.

Die Fürsorgestelle wird finanziell von der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis getragen und ist weitgehend vom Ergebnis der Kartenspende in unserm Kanton abhängig.

Bilder aus der Fürsorgearbeit

Ein Anstaltsleiter macht uns auf zwei Knaben aufmerksam, die taubstumm seien, aber noch nicht erfaßt wurden. Sie wohnen in einem entfernten Bergdorf. Ich freue mich auf dem weiten Weg über die wundervolle Landschaft. Welch krasser Unterschied besteht aber zwischen ihr und dem Elend, das ich dort treffe! Das Haus, das die tapfere Witwe mit ihren neun Kindern bewohnt, ist eng und düster, fast mehr ein Stall. Von den neun Kindern sind vier anormal. Die beiden älteren waren bereits mehrere Jahre in einer Anstalt für Geistesschwache erzogen worden. Sie können jetzt wenigstens der Mutter in Haus und Feld etwas helfen. Eine genauere Prüfung der beiden jüngeren zeigt nicht Taubstummheit, sondern Geistesschwäche mittleren Grades, bei einem der Brüder erschwert durch Schwerhörigkeit. Ein Vorwärtskommen in der Normalschule war darum für beide ausgeschlossen. In der Anstalt für geistesschwache Schüler aber schließen sie sich auf, und auch körperlich entwickeln sie sich gut. Die geregelte und auf ihre besonderen Bedürfnisse eingestellte Heimerziehung wird ihnen die beste Grundlage für ihre Zukunft legen. Weihnachts- und Sommerferien und die Besuche und Briefe der Mutter und Geschwister halten den Kontakt mit dem Elternhaus aufrecht.

Daß sich die Fürsorge für Geistesschwache lohnt, können wir immer wieder beobachten. Von den ehemaligen Zöglingen einer Anstalt für Geistesschwache verdienen zwei Drittel ihren Lebensunterhalt selbst, ein Fünftel teilweise, und nur ein kleiner Prozentsatz muß dauernd versorgt werden.

In unserer Fürsorge steht ein Mädchen, geistig und körperlich zurückgeblieben, mit einem Sprachfehler behaftet, das aber schon seit einigen Jahren seinen Unterhalt ganz selbständig verdient. Von seinem kleinen Lohn von 20 Franken bringt es der Fürsorgerin

regelmäßig einen Teil. Zusammen gehen wir jeweils zur Bank, legen das Geld aufs Sparheft an, und mit Stolz sieht Berti die Zahlen im Sparheft sich runden.

Dank den Fortschritten der Medizin und der Geburtshilfe gehen die schweren Fälle von Idiotie, soweit sie auf Geburtsschäden zurückzuführen sind, zurück. Dagegen wird von Fachleuten mit Sorge beobachtet, daß die auf erblicher Belastung basierenden Formen der leichteren Grade von Geistesschwäche zahlenmäßig zunehmen. Dies bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefahr für unser Volk. Wäre es nicht eine hohe Aufgabe für Erzieher und Lehrer, durch Aufklärung und Aufrufung zur Verantwortung unsere Jugend zu warnen vor Bindungen an erbkrankte Familien?

So hart es klingt, muß die Fürsorge doch ihr Augenmerk vor allem auf die Erziehung und Schulung von bildungsfähigen Kindern richten. Während bildungsunfähige Kinder meist daheim die notwendige liebevolle Pflege erhalten können, bedürfen die Minderbegabten und Geistesschwachen leichteren Grades unbedingt der Spezialschulung. Die Schul- und Anstaltsentlassenen aber benötigen nachgehender Fürsorge. Es ist nicht leicht, für sie die geeignete Beschäftigung, den rechten Platz im Leben zu finden. Wir vermissen in unserm Kanton schmerzlich Lehrwerkstätten und Anlehrmöglichkeiten für Teilerwerbsfähige, wie sie in anderen Kantonen schon längst geschaffen wurden. Wie wichtig die nachgehende Fürsorge ist, zeigt folgendes Beispiel:

Sophie wurde in der Erziehungsanstalt erzogen und kehrte als ordentliches Mädchen mit kleiner Arbeitskraft heim. Sie zog jeweils mit ihren Ziegen auf die Weide, doch war sie viel zu viel sich selber überlassen. Das Gelernte versank. Warum sich um Ordnung und Reinlichkeit mühen, wenn man ohne diese auch durchkam? Dann kam das Unglück – über dessen Tragweite sich Sophie keine Rechenschaft geben konnte –, aber sie liebt ihr Kind, wenn sie auch nicht imstande ist, für ihr Kleines zu sorgen. An verschiedenen Stellen versagt sie. Die Erziehung muß in einem Heim von vorne beginnen. Ob sie noch einmal gelingen wird? Es braucht auf jeden Fall unendliche Geduld und Liebe.

Die Notwendigkeit der Hilfe für krüppelhafte Kinder ist allen denkenden Menschen eine Selbstverständlichkeit. Wir treffen aber immer wieder Kinder, die vernachlässigt, ihrem

Schicksal überlassen bleiben, bis wir auf sie aufmerksam werden. Angeborene und erworbene Invalidität – denken wir nur an Unfälle, Kinderlähmung usw. – ist medizinisch meist beeinflussbar, wenn die Hilfe frühzeitig einsetzt. Beginnende Rückgratverkrümmung z. B. kann im Jugendalter geheilt werden. Wird sie vernachlässigt, ist später nur mit viel Mühe und finanziellen Opfern etwas zu erreichen.

Fredy kam mit einem Klumpfuß zur Welt. Er konnte unmöglich mit dem falsch gestellten Fuß aufstehen. Mehrere Operationen und monatelange orthopädische Behandlung führten aber zur Heilung. Mit Freuden schenkte ihm seine Patin nach der Genesung ein Paar Ski, die er eifrig benützte. Die Behandlung kostete über 1000 Franken. Mit Hilfe der Fürsorge wurden die Mittel aufgebracht. Was bedeuten solche Aufwendungen, wenn damit ein Mensch geheilt werden und zu einem fröhlichen Menschen heranreifen kann! Welchen Schrecken bedeutet aber die gleiche Summe, wenn sie einem Menschenkind nicht zugänglich ist und den Weg zur Hilfe versperrt! Darum darf unsere Fürsorgerin nicht müde werden, um Hilfe zu bitten.

Für die Eltern der vierjährigen Margrit war es ein Erlebnis, daß die Kleine, die infolge von Kinderlähmung an einem Bein gelähmt war, nach fünf Wochen Spezialbehandlung mit einem Apparat gehen lernte. Das geschwächte Bein bedarf aber jahrelang, eventuell immer einer Stütze. Noch ist Margritli nicht in dem Alter, wo die schwere Frage des „Warum?“ auftaucht, wo der Gebrechliche eine bejahende Stellung zu seinem Leiden lernen muß. In solch bitteren Zeiten können Kameraden, Eltern und Lehrer durch ihr Verstehen und Mitgehen unendlich viel helfen. Taktvolles Übersehen der Gebrechlichkeit und selbstverständliche Hilfeleistungen ebnen den Weg. Aber auch dem Gebrechlichen müssen Aufgaben gestellt werden. Er soll und will nicht als krank behandelt sein. Ullis Kameraden setzen den invaliden Mitschüler auf den Schlitten und bringen ihn so zur Schule. So kann er der Klasse folgen. Seine Sorgen sind die schulfreien Monate, wo er allein daheim ist ohne Anregung.

Ein schweres Problem stellt die Berufsfrage. Die Berufswünsche müssen den vorhandenen Fähigkeiten angepaßt werden, unter besonderer Berücksichtigung des Gebrechens. Nur zäher

Wille des Gebrechlichen, seiner Eltern – und oft auch der Fürsorgerin – lassen das Ziel erreichen. Mit Hilfe der Berufsberatung suchen wir nach dem geeigneten Beruf. Noch viel mehr aber suchen wir nach dem Lehrmeister, der die besondere Aufgabe auf sich nimmt, einen Gebrechlichen anzuleiten. Wir suchen Arbeitgeber, die Gebrechlichen Gelegenheit bieten, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Die Tragik der Schwerhörigkeit liegt darin, daß sie bei schwererem Grade zur Vereinsamung führt. Immer wieder werden Schwerhörige, auch schwerhörige Schüler, als dumm angesehen. Es fehlt ihnen der Kontakt durch das Wort, und so entgehen ihnen unzählige Bildungsmöglichkeiten. Wenn auch ein schwerhöriger Schüler vorn in der Bank den Lehrer versteht, kann er doch den Antworten der Mitschüler hinter ihm nicht folgen. So fehlt ihm der Zusammenhang. Werden solche Kinder einem Absehkurs für Kinder oder der Schwerhörigenschule zugeführt, werden sie geistig wach und rege. In unserer Fürsorge stehen etliche Schwerhörige, bei denen eine nicht erkannte oder vernachlässigte Krankheit des Ohres Ursache der Tragik ihres Lebens ist, die sich hätte vermeiden lassen bei frühzeitiger, konsequenter Behandlung. Ärztliche Hilfe, Vermittlung von Absehkursen und Spezialschulung, Hörmittelberatung, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung sind die hauptsächlichsten Aufgaben in der Fürsorge für Schwerhörige. In größeren Orten könnte die Schaffung eines Schwerhörigenvereins der Einsamkeit der Betroffenen steuern, wie dies in Chur geschieht.

Vor seinem Häuschen sitzt ein junger Mann und sucht mit allerlei Gebärden sich mir verständlich zu machen. Eine tiefe Traurigkeit spricht aus seinen lebhaften Augen. Ist der Mann geisteschwach oder taubstumm? Eine Untersuchung durch den Ohrenarzt bestätigt, daß der junge Mann wohl taub ist, daß er aber in einer Taubstummenanstalt hätte gebildet werden können, wenn er einer solchen zur rechten Zeit zugeführt worden wäre. Falsche Liebe der Mutter, Uneinsichtigkeit des Vaters, unerklärliche Rücksicht der Behörde tragen die Schuld an der furchtbaren Tragik dieses Lebens. Der Mann muß sein Leben lang stumm bleiben, ein gefangener Geist, denn jetzt kommt eine Schulung nicht mehr in Frage. Es war hier nicht eine Finanzfrage, denn der

Bündnerische Hilfsverein für Taubstumme hilft seit Jahrzehnten in großzügiger Weise die Mittel beschaffen für die Bildung von taubstummen Kindern.

Im Gegensatz zu diesem traurigen Bild sehe ich vor mir eine ganze Anzahl von Männern und Frauen, die durch die Bildung in der Taubstummenanstalt und nachherige gründliche Berufsausbildung imstande sind, als tüchtige Menschen im Leben zu stehen. Es sind uns Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Flaschner, Bildhauer, Landwirte u. a. bekannt, ferner bei den Mädchen Glätterinnen, Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Haustöchter usw. Wie überall spielen neben der Spezialausbildung Begabung und Charakter eine ausschlaggebende Rolle.

Hat man sich schon relativ früh um die Fürsorge für Taubstumme und Blinde gekümmert, so ist die Fürsorge für Sprachgebrechliche bei uns noch neu. Erst Ende des letzten Jahres hat sich als letzter Fachverband der Pro Infirmis eine Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche zusammengeschlossen.

Bei Stotterern handelt es sich fast ohne Ausnahme um intelligente, sehr sensible Menschen, die unter ihrer Hemmung unendlich leiden. Wir freuen uns darum für jedes Kind, das in einer mehrmonatigen Behandlung in der Sprachheilschule seine Hemmungen überwinden lernt. Ist das Gebrechen aber organisch bedingt, muß vorerst spezialärztliche Behandlung einsetzen, der eventuell ein Sprachkurs folgen muß.

„Nein, wir geben unsern Karl nicht so weit fort!“ protestiert energisch eine Mutter, welcher Arzt, Lehrer und Fürsorgerin erklären, daß der Knabe wegen seiner hochgradigen Sehschwäche die Blindenschule besuchen soll. Nach viel Mühe willigen die Eltern ein. Die Finanzierung wird geregelt, Karl reist ab. Ganz beglückt berichtet er nach einem halben Jahr bei seiner Heimkehr in die Ferien: „Wir haben es fein, wir dürfen unsere Teller strecken, so oft wir wollen, immer wird er gefüllt.“ Selbstbewußt zeigt er uns seine Hefte und demonstriert uns die Blindenschrift!

Fallendes Weh! In unsern Bergen herrscht vielleicht eine besonders starke, an abergläubische Furcht grenzende Scheu vor Epilepsie. Dank dem heutigen Stand der Medizin ist Epilepsie in den meisten Fällen beeinflußbar. Wichtig ist, daß die ersten Anzeichen, rasche Ermüdbarkeit bei geistiger Anstrengung, Absenzen usw.,

erkannt werden und sofort ein Arzt, ein Spezialarzt, zugezogen wird. Die Anordnungen des Arztes müssen genau befolgt und durch Jahre hindurch fortgeführt werden. Die nachgehende Fürsorge ist darum bei Epileptikern besonders wichtig. Patienten und ihre Umgebung bedürfen immer wieder der Aufmunterung und des Zuspruches.

Da in allen Gebieten der Anormalenhilfe die Früherfassung Grundlage für durchgreifende Hilfe bedeutet, suchen wir durch Rundfragen und Erhebungen in den Schulen unser Ziel zu erreichen, das heißt: Vorbeugen und Heilen. Solche Rundfragen wurden mit Hilfe der Lehrerschaft und der Stiftung Pro Juventute durchgeführt im Safiental, Lugnez, Schulkreis Ilanz, Oberengadin und Poschiavo. Wir hoffen, nach und nach auch andere Schulkreise systematisch erfassen zu können. Wir können nur langsam vorgehen, da die Resultate sorgfältig verarbeitet werden müssen und die notwendigen Maßnahmen für die Auswertung der Rundfragen viel Zeit und Geld erfordern. Es darf uns aber nichts vom Ziel abbringen, jedem Anormalen die ihm zukommende fachgemäße Hilfe zu ermöglichen.

In unserm weitverzweigten Kanton ist es besonders schwierig, den Anforderungen, die an die Fürsorgestelle gestellt werden, zu genügen. Sie kann und vermag es allein niemals. Wir bitten darum immer wieder um Hilfe, sei es um Hilfe von Mensch zu Mensch als Freund, Berater und Helfer des Gebrechlichen, Hilfe in finanzieller Hinsicht, Hilfe bei der Erfassung und Betreuung unserer Schützlinge usw. Wir begrüßen den Plan des Erziehungsdepartements zum Ausbau des kantonalen Fürsorgeamtes und der Schaffung von Bezirksfürsorgestellen, und wir hoffen auf eine erspriessliche Zusammenarbeit.

An der Mitarbeit der Lehrer liegt uns aber besonders viel, denn ihnen ist ja weitgehend das Wohlergehen der Jugend anbefohlen.